

Entwurf

NACHTRAG

ZUM

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	bisheriges Soll 2019				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
4		Arbeit	86.422	33.286,4	40,4	33.246,0	-
5		Soziale Sicherung	332.540	46.629,8	93,8	46.536,0	-
6		Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung	828.100	218.598,0	21,7	218.576,3	-
8		Integrationsangelegenheiten	4.481	5.568,0	21,0	5.547,0	-
Summe Produkte				358.474,8	471,5	358.003,3	-
Gesamtsumme				358.474,8	471,5	358.003,3	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Veränderung					neues Soll 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	+386,5	+386,5	-	-	86.422	33.672,9	426,9	33.246,0	-
-	+635,8	-	+635,8	-	332.540	47.265,6	93,8	47.171,8	-
-73.000	-20.150,2	-	-20.150,2	-	755.100	198.447,8	21,7	198.426,1	-
-164	-141,9	-	-141,9	-	4.317	5.426,1	21,0	5.405,1	-
	-19.269,8	+386,5	-19.656,3	-		339.205,0	858,0	338.347,0	-
	-19.269,8	+386,5	-19.656,3	-		339.205,0	858,0	338.347,0	-

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Arbeit

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

Das Produkt Kap. 08 01 P 4 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 08 06 P 42 bis 44.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Arbeitsschutz-/Produktsicherheitsdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel ein-
schl. Landesgewerbeamt und Fachzentren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Arbeitsorganisation - ILO-Konvention Nr. 81, Arbeitsschutzvorschriften der EU und des Bundes, insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Fahrpersonalgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz, Europäische Verordnung für die Akkreditierung und Marktüberwachung, EG-Vorschriften zum Geräte-/ Produktsicherheitsrecht, Produktsicherheitsgesetz, REACH-Verordnung und Chemikaliengesetz, verbindliche politische Vorgaben der ASMK zu Überwachungsquoten, EG-Vorschriften zum Medizinproduktegesetz, EURATOM-Richtlinien zum Strahlenschutz, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen und nachfolgende Verordnungen, Medizinproduktegesetz und nachfolgende Verordnungen, Heilmittelwerbegesetz, Atomgesetz, Röntgenverordnung, politisch bindende Vorgaben der GMK zur qualitätsgesicherten Überwachung, umgesetzt in der Medizinprodukte-Verwaltungsvorschrift; SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, Hessisches OFFENSIV-Gesetz, Hessisches Bildungsurlaubsgesetz mit Durchführungsverordnung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatlichen Aufgaben im Arbeitsschutz und der Produktsicherheit (Kontrolle, Prävention, Erlaubnisse und Genehmigungen, Beratung, Sanktionen) zielen auf den Schutz der Beschäftigten, der Betriebe und der Volkswirtschaft vor betrieblichen Gefahren und gesundheitlichen Risiken. Dem liegt ein Gesundheitsbegriff zu Grunde, der entsprechend der WHO-Definition physische, psychische und soziale Aspekte einbezieht.

Schutzziel des **Arbeitnehmerschutzes** ist die Gesundheit der Beschäftigten, der Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Verhütung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und anderen Schädigungen sowie die menschengerechte Arbeitsgestaltung.

Ziel der **Produktsicherheit** ist es, sicherzustellen, dass Produkte (insbesondere im Non-Food-Bereich, Elektroprodukte, Spielzeuge, Maschinen, Aufzüge und Druckgeräte) den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechen und damit ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz aufweisen. Mit koordinierter Marktüberwachung bei Herstellern, Verwendern und im Handel gilt es, nicht konforme und unsichere Produkte zu erkennen und deren weitere Bereitstellung auf dem Binnenmarkt zu unterbinden.

Drittes Ziel des Produkts ist die **Sicherheit von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen und dem Schutz vor nicht- ionisierenden Strahlen**. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erkennen unsicherer und nicht konformer Produkte sowie dem sicheren Betrieb und der sicheren Anwendung zu. Es gilt, durch Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern und sonstigen Inverkehrbringern / Betreibern, unsichere und nicht konforme Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung bzw. nicht regelkonformen Betrieb zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren Inverkehrbringen, Verwendung oder Betrieb einzuschränken oder zu unterbinden.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** besteht die Zielsetzung in der Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Mobilisierung von Talentreserven für die Fachkräftesicherung in Hessen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsmarkt
- Ministerielle Steuerungsleistungen Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Arbeitnehmerschutz
- Produktsicherheit
- Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz/Schutz vor nichtionisierenden Strahlen
- Durchführung von Förderprogrammen zum Arbeitsschutz
- Durchführung von Förderprogrammen zur Erwerbs- und Ausbildungsintegration
- Durchführung von Förderprogrammen zum Bildungsurlaub

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Arbeitgeber und Unternehmen, Arbeitnehmer/innen sowie besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen, Verbraucher, Anwender, Patienten, Hersteller, Inverkehrbringer, Bevollmächtigte, Strahlenschutzverantwortliche, Sachverständige, Prüfinstitutionen, ärztliche Stellen, Benannte Stellen, Dritte, Behörden (insbesondere nachgeordnete Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Sozialpartner, Interessenverbände, Kammern, Fachverbände, politische Gruppierungen, Medien, Akteure der Arbeitsmarktpolitik sowie die hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Fälle	Stück	86.422	86.422
davon entfallen auf das Ministerium		0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		86.422	86.422
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitnehmerschutz soll sichergestellt werden. Mit ihren Aktivitäten überwachen und verbessern die Arbeitsschutzbehörden die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten.</u>			
Überwachung/Prävention des betrieblichen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	127	127

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Überwachung/Prävention des sozialen Arbeitsschutzes bezogen auf die Gesamtzahl hessischer Betriebsstätten	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	14	14
6.2.2 Erfüllung der verbindlich vorgegebenen Überwachungsquoten zur Gewährleistung der Produktsicherheit			
Anzahl der reaktiven und aktiven Prüfungen	Prüfungen	3.000	3.000
Erfüllung der Anzahl der reaktiven und aktiven Produktprüfungen	%	100	100
6.2.3 Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten, zum Röntgenstrahlenschutz und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen soll sichergestellt werden.			
Anzahl Überwachungen des Betriebs von Medizinprodukten, Röntgeneinrichtungen, Einrichtungen der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten	Aktivitäten	4.500	4.500
Anzahl Überwachung von Vorkommnissen Medizinprodukte	Aktivitäten	5.000	5.000
Anzahl Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Aktivitäten	7.000	7.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen			
Produktabgeltung je Menge	Euro	384,69	384,69
6.3.2 Kostenstruktur verbessern			
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Arbeitnehmerschutz	%	>95	>95
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Produktsicherheit	%	>90	>90
Anteil der Kosten für die "Arbeitsleistung" im Bereich Überwachung an den Gesamtkosten Medizinprodukte/Röntgenstrahlenschutz	%	>93	>93

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Sachkosten	26.746.400	+386.500	27.132.900
Gesamtkosten	33.286.400	+386.500	33.672.900
Erlöse	40.400	+386.500	426.900
Betriebsergebnis	-33.246.000	-	-33.246.000
Ergebnis	-	-	-

Die Erhöhung der Produkterlöse und der Produktkosten ergibt sich aus der Bewirtschaftung der Mittel der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) im Rahmen des hessischen Vorsitzes des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI).

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge				Produktkosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Ministerium	-	-	-	-	9.624,3	9.094,4	8.364,8	8.139,0
RP Darmstadt	49.845	49.845	46.484	50.899	14.147,0	14.292,8	12.558,3	12.241,5
RP Gießen	17.625	17.625	16.175	17.055	3.693,6	3.707,3	2.463,1	2.281,2
RP Kassel	18.952	18.712	18.982	19.798	6.208,0	6.167,4	6.561,7	5.818,7
Zusammen	86.422	86.182	81.641	87.752	33.672,9	33.261,9	29.947,9	28.480,4

Die folgenden Fachleistungen der Regierungspräsidien sind Bestandteil des Produkts (Kosten in Tausend Euro):

Fachleistung	Leistungsmenge				Leistungskosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Arbeitnehmerschutz	66.787	66.787	62.394	67.668	17.895,1	17.991,8	15.689,7	15.622,9
Produktsicherheit	2.966	2.726	3.016	2.271	2.241,5	2.249,9	2.041,7	1.576,9
Sicherheit v. Medizinprodukten/RS-Schutz	16.669	16.669	16.231	17.813	3.437,9	3.450,8	2.819,7	2.037,9
Zusammen	86.422	86.182	81.641	87.752	23.574,5	23.692,5	20.551,1	19.237,7

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Soziale Sicherung

IPR-Nr.: 511 - Soziale Hilfen

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) I, II, IV, VI, IX, X und XII Hess. Ausführungsgesetz SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Hessisches Offensivgesetz, Beteiligungsgesetz, Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Hessisches Ausführungsgesetz Betreuungsgesetz, Landesblindengeldgesetz, Stiftungsgesetz, Insolvenzordnung, Schiedsstellenverordnung nach § 80 SGB XII, Schwerbehindertenrecht (SchwbR), Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz, Soziales Entschädigungsrecht (SER), Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Sozialgerichtsgesetz, Errichtungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz, EU-Verordnungen zum Europäischen Sozialfonds (ESF).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Alle Angelegenheiten im Bereich des "Fürsorgewesens" und der sozialen Existenzsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung, Betreuungswesen), inklusive der Förderverwaltungsleistungen. Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen und Verbänden wird gefördert. Ausgestaltung des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbotens insbesondere durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf vollständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können. Umsetzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden auf Landesebene. Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung in Abgeltung eines besonderen Opfers, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft einsteht. OWiG-Verfahren zur Pflegeversicherung, Angelegenheiten der beruflichen Rehabilitation. Die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds (ESF) trägt die Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Umsetzung des Operationellen Programms in Hessen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie. Die Ressortzuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen bleibt hiervon unberührt.

Das Produkt beinhaltet zudem die relevanten ministeriellen Steuerungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Soziale Sicherung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung
- Verwaltungsbehörde ESF für die Ressorts Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz, Soziales und Kultus

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Soziale Sicherung
- Durchführung von Förderprogrammen zur Sozialen Sicherung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Einzelpersonen (z. T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Fachkräfte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Fälle	Stück	332.540	332.540
davon entfallen auf das Ministerium		0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		332.540	332.540
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Integration aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben</u>			
Anzahl der geförderten Behindertenverbände	Stück	17	17
Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geförderte Menschen mit Behinderung	Personen	10.000	10.000
Jährliche Zielvereinbarungen mit den Kommunen (einschl. Optionskommunen) zur Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme	Stück	45	45
Anzahl anerkannter Betreuungsvereine	Stück	-	-
Anzahl der zu betreuenden Einrichtungen	Stück	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>			
Produktabgeltung je Menge	Euro	139,94	141,85

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Personalkosten	4.117.300	+476.000	4.593.300
Sachkosten	42.512.500	+159.800	42.672.300
Gesamtkosten	46.629.800	+635.800	47.265.600
Betriebsergebnis	-46.536.000	-635.800	-47.171.800
Produktabgeltung	46.536.000	+635.800	47.171.800
Ergebnis	-	-	-

Die Erhöhung der Produktkosten ergibt sich aus der Übernahme der Dienststelle der/des Landesbehindertenbeauftragten vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge				Produktkosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Ministerium	-	-	-	-	6.022,1	5.398,6	4.570,8	4.335,4
RP Darmstadt	100	100	250	105	405,4	408,0	240,2	236,7
RP Gießen	332.365	333.945	352.349	324.868	40.743,7	40.679,9	38.732,1	37.594,6
RP Kassel	75	75	75	71	94,4	94,5	69,3	93,8
Zusammen	332.540	334.120	352.674	325.044	47.265,6	46.581,0	43.612,4	42.260,5

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:
Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration**

Das Produkt Kap. 08 01 P 6 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4 sowie Kap. 08 05 P 13.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesvertriebenengesetz, Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9.1.1991, Erlasse vom 28.3. u. 28.5.1991 i.V.m. dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 10.08.1999 – Internat in der Förderereinrichtung für junge Zugewanderte –, InteA, Beschluss Petitionsausschuss v. 1992; Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz), Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII u. XII, Lastenausgleichsgesetze, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Richtlinien zum sog. Landesfonds, zum Hessischen Härtefonds u. a., Bund-Länder-Abkommen zur Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 21.06.1957, Richtlinien des Landes Hessen zur Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 01.01.1992.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Integrationskonzepte für Spätaussiedler werden ausgeführt; Spätaussiedler sowie jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Familienangehörige werden aufgenommen und untergebracht; für Jugendliche und junge Erwachsene werden spezielle Qualifizierungsmaßnahmen angeboten; die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), der sich illegal aufhaltenden Personen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durchgeführt; Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen werden abgewickelt; Kriegsfolgeschädigte erhalten Leistungen; die Wiedergutmachung wird abgewickelt; alte jüdische Friedhöfe werden betreut.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wiedergutmachung

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
- Durchführung von Förderprogrammen zu Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Wiedergutmachung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6:

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, Hessischer Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen, Bundesverwaltungsamt, Kommunale Gebietskörperschaften, Schülerinnen und Schüler des Internats der Förder Einrichtung für junge Zugewanderte Hasselroth, Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), sich illegal aufhaltende Personen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. die kommunalen Gebietskörperschaften, Lastenausgleichsberechtigte, ehemalige politische Häftlinge, NS-Geschädigte oder deren Hinterbliebene, Kommunen, Vertriebene, Vertriebenenverbände und Landsmannschaften, nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/ Bundes-/ Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, hessische Bevölkerung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Fälle	Stück	828.100	755.100
davon entfallen auf das Ministerium		0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		828.100	755.100
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen			
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	4	4
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	2.600	2.600
Spätaussiedler und Familienangehörige in die Gesellschaft eingliedern	Fälle	500	500
Projekte der ostdeutschen Kultur nach § 96 BVFG fördern	Anzahl	40	40
Institutionen fördern, die die ostdeutsche Kultur bewahren	Anzahl	4	4
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wieder gutmachen	Anzahl	344	344

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>			
Produktabgeltung je Menge	Euro	263,95	262,78

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Personalkosten	3.549.800	-150.200	3.399.600
Sachkosten	215.048.200	-20.000.000	195.048.200
Gesamtkosten	218.598.000	-20.150.200	198.447.800
Betriebsergebnis	-218.576.300	+20.150.200	-198.426.100
Produktabgeltung	218.576.300	-20.150.200	198.426.100
Ergebnis	-	-	-

Die Verringerung der Produktkosten und der Produktmenge ergibt sich aus der Reduzierung der Abgeltung für zwischenbehördliche Leistungen des RP Gießen im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme sowie aus der Umressortierung des Bereichs der Landesbeauftragten für Spätaussiedler und Heimatvertriebene an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge				Produktkosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Ministerium	-	-	-	-	4.389,2	4.545,6	5.026,9	2.316,0
RP Darmstadt	24.697	24.697	64.219	1.474.011	4.027,3	4.036,5	3.784,6	94.244,3
RP Gießen	730.140	803.140	7.358.337	4.674.052	188.566,1	222.131,6	443.562,3	479.799,6
RP Kassel	263	263	153	1.089.547	1.465,2	1.466,6	580,6	83.422,5
Zusammen	755.100	828.100	7.422.709	7.237.610	198.447,8	232.180,3	452.954,4	659.782,4

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 8:

Integrationsangelegenheiten

IPR-Nr.: 541 - Zuwanderung und Migration

Das Produkt Kap. 08 01 P 8 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 06 P 54.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien, Förderrichtlinien.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Vermittlung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen sowie der Bekämpfung von Diskriminierung und der Herstellung von Gleichbehandlung, inklusive Förderverwaltungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- Ministerielle Steuerungsleistungen zu Integrationsangelegenheiten
- Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

Enthaltene Leistungen der Regierungspräsidien:

- Durchführung von Förderprogrammen zu Integrationsangelegenheiten

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 8:

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Benachteiligungen und Diskriminierungen wegen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Diskriminierungsmerkmale wird entschieden entgegen getreten, so wird u.a. Rassismus bekämpft.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Beratungseinheiten	Tage	4.481	4.317
davon entfallen auf das Ministerium		3.885	3.721
davon entfallen auf die Regierungspräsidien		596	596
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Integration fördern - Bildung sichern</u>			
a) Menschen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss	Prozent	37,0	37,0
b) Menschen mit Migrationshintergrund mit abgeschlossener Berufsausbildung	Prozent	39,6	39,6
c) Menschen mit Migrationshintergrund mit tertiärem Bildungsabschluss	Prozent	23,4	23,4
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>			
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.237,89	1.252,05

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Personalkosten	3.866.800	-141.900	3.724.900
Gesamtkosten	5.568.000	-141.900	5.426.100
Betriebsergebnis	-5.547.000	+141.900	-5.405.100
Produktabgeltung	5.547.000	-141.900	5.405.100
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die Verringerung der Produktkosten und der Produktmenge ergibt sich aus der Umressortierung der Stelle des bisherigen Staatssekretärs für Integration an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Aufteilung der Produktmenge und der Kosten (in Tausend Euro) auf die an der Produkterstellung beteiligten Dienststellen:

Organisationseinheit	Produktmenge				Produktkosten			
	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	Soll 2019	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Ministerium	3.721	3.936	4.284	4.048	5.111,4	5.217,8	4.973,4	4.166,8
RP Darmstadt	596	596	223	243	314,7	316,7	108,4	70,2
RP Gießen	-	-	-	-	-	-	-	-
RP Kassel	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4.317	4.532	4.507	4.291	5.426,1	5.534,5	5.081,8	4.237,0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2019 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	403.000	+386.500	789.500
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	358.071.900	-19.656.300	338.415.600
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	68.500	-	68.500
	544	Produktabgeltung	358.003.400	-19.656.300	338.347.100
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	358.474.900	-19.269.800	339.205.100
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	324.385.000	-19.863.100	304.521.900
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	217.500	+26.500	244.000
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.361.400	+15.800	1.377.200
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	322.806.100	-19.905.400	302.900.700
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	32.868.000	+206.500	33.074.500
	620-629	Entgelte	10.558.000	+63.600	10.621.600
	630-639	Bezüge	15.256.500	+81.100	15.337.600
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.053.500	+61.800	7.115.300
10	660-669	Abschreibungen	118.500	-	118.500
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	118.500	-	118.500
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	724.000	+275.800	999.800

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2019 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	305.400	+111.000	416.400
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	297.400	+92.000	389.400
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	8.000	+19.000	27.000
14		Summe Aufwendungen	358.400.900	-19.269.800	339.131.100
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	74.000	-	74.000
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.000	-	68.000
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-68.000	-	-68.000
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	6.000	-	6.000
24	700-709, 770-779	Steuern	6.000	-	6.000
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	6.000	-	6.000
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinn- abführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	bish. Soll 2019 EUR	Veränderungen EUR	neues Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	358.003.300	-19.656.300	338.347.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	56.000	–	56.000
– Abschreibungen	118.500	–	118.500
+ Auflösung von Rückstellungen	141.400	–	141.400
– Zuführung zu Rückstellungen	479.500	–	479.500
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	357.602.700	-19.656.300	337.946.400

**Kapitel 08 01
Ministerium**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
neu				
631	011 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	259 100	259 100
neu				
636	011 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	16 700	16 700
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Die Mittel sind übertragbar soweit sie von Dritten im Rahmen des Sponso- rings zur Verfügung gestellt werden.	60 700	55 000	115 700
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	5 046 700	61 800	5 108 500
989	890 Sonstige Verrechnungen. Die Mittel für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Durchführung des Landesaufnahme- gesetzes und den Mitteln für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Kap. 08 05. Vergleiche Haushaltsvermerk Nr. 5 in Kap. 08 05.	313 468 000	-20 000 000	293 468 000
Gesamtausgaben Kapitel 08 01.		358 074 200	-19 269 800	338 804 400
Abschluss Kapitel 08 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	68 500	+386 500	455 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	403 000	—	403 000
Gesamteinnahmen.		471 500	+386 500	858 000
4	Personalausgaben.	28 288 200	+122 100	28 410 300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	11 035 700	+215 500	11 251 200
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	235 600	+330 800	566 400
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	318 514 700	-19 938 200	298 576 500
Gesamtausgaben.		358 074 200	-19 269 800	338 804 400
Zuschuss/Überschuss.		-357 602 700	+19 656 300	-337 946 400

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	bisheriges Soll 2019				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3		Unterhaltsvorschussgesetz	33	59.750,0	38.150,0	21.600,0	-
4		Leistungen an Flüchtlinge	61.500	205.998,0	-	205.998,0	-
13		Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII	4.500	95.000,0	-	95.000,0	-
16		Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit	2.700	2.300,0	-	2.300,0	-
19		Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)	5.700	15.850,0	-	15.850,0	-
20		Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke	1.200	1.070,0	-	1.070,0	-
24		Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz	1	440,0	-	440,0	-
25		Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	1	1.130,0	-	1.130,0	-
30		Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	1	380,0	-	380,0	-
Summe				604.532,4	61.195,0	543.337,4	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Veränderung					neues Soll 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	+45.650,0	+30.050,0	+15.600,0	-	33	105.400,0	68.200,0	37.200,0	-
+2.000	+150.000,0	-	+150.000,0	-	63.500	355.998,0	-	355.998,0	-
+6.500	+120.000,0	-	+120.000,0	-	11.000	215.000,0	-	215.000,0	-
+550	+500,0	-	+500,0	-	3.250	2.800,0	-	2.800,0	-
-	+24.600,0	-	+24.600,0	-	5.700	40.450,0	-	40.450,0	-
-	+9.000,0	-	+9.000,0	-	1.200	10.070,0	-	10.070,0	-
-	+15,0	-	+15,0	-	1	455,0	-	455,0	-
-	+11.512,6	-	+11.512,6	-	1	12.642,6	-	12.642,6	-
-	+50,0	-	+50,0	-	1	430,0	-	430,0	-
	+361.327,6	+30.050,0	+331.277,6	-		965.860,0	91.245,0	874.615,0	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Unterhaltsvorschussgesetz

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 23 und 25 Absatz 2 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3122);

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366);
in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfallleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis maximal zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes. Die Aufwendungen werden vom Bund zu vierzig Prozent getragen. 50 v. H. vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu vierzig Prozent an den Bund abgeführt; 50 v. H. der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
kommunale Unterhaltsvorschuss- stellen	Anzahl	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.</u>			
Zahlfälle	Anzahl	36.450	55.000
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	1.630,00	1.745,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote. Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.</u>			
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	%	15,00	15,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre bis 30.06.2015	Euro		
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre ab 01.07.2015	Euro	150,00	150,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre bis 30.06.2015	Euro		
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre ab 01.07.2015	Euro	201,00	201,00
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.07.2017	Euro	268,00	268,00

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	59.750.000	59.750.000	–	–	–	–
Veränderung	+45.650.000	+45.650.000	–	–	–	–
Gesamt	105.400.000	105.400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	37.200.000	37.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	56.300.000	56.300.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	11.900.000	11.900.000	–	–	–	–

Mehr aufgrund gestiegener Zahlfälle.

Finanzierung:

Der Bund erstattet den Ländern vierzig Prozent der Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhält vierzig Prozent der Einnahmen nach § 7 UVG.

Die zuständigen Gebietskörperschaften tragen 50 v.H. des Landesanteils an den Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhalten 50 v.H. des Landesanteils der Einnahmen nach § 7 UVG.

Veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung für Unterhaltsleistungen erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes.
- 8.3 Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um 50 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	21.600.000	+15.600.000	37.200.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	38.150.000	+30.050.000	68.200.000
Gesamt	59.750.000	+45.650.000	105.400.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Bundesgesetz ist unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen an Flüchtlinge

IPr-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz- LAG) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399, i.d.F. vom 12. März 2016 GVBl. S. 42), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I. S. 2022), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist, Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist. Gesetz zur Einrichtung einer Härtefallkommission (Härtefallkommissionengesetz- HFKG) vom 30. September 2008 (GVBl. I. S. 842), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2014 (GVBl. S. 313).

Freiwillige Leistung

Fördergrundsätze zu InteA (Integration und Abschluss)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Den kommunalen Gebietskörperschaften werden für die Aufnahme und Unterbringung der im Landesaufnahmegesetz (LAG) benannten Personen monatliche Pauschalen nach dem LAG erstattet. Diese Personen müssen den Gebietskörperschaften entweder nach LAG zugewiesen oder nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort verpflichtet worden sein. Das LAG unterscheidet zwischen der Pauschale für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG und der Pauschale für Leistungsbezieher mit humanitären Aufenthaltstiteln, die im Leistungsbezug des SGB II oder SGB XII stehen. Zusätzlich sind Einzelleistungen (u.a. Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung) im Rahmen des LAG zu gewähren. An die kommunalen Gebietskörperschaften können Mittel des Bundes zum Zwecke der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen weitergeleitet werden. Weiterhin werden Soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Opferschutzes für unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist, geleistet.
- B. Übernahme der Krankenversorgung, Barleistungen (Taschengeld) und Sachleistungen (Kleidung, Hygieneartikel, usw.) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
Des Weiteren werden Deutschkurse für in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachte Flüchtlinge mit voraussichtlicher Bleibeperspektive gewährt. Im Übrigen können für nach dem LAG zugewiesene und untergebrachte Personen für den Zeitraum der pauschalen Erstattung auch Deutschkurse gewährt werden, sofern sie eine voraussichtliche Bleibeperspektive besitzen.
- C. Integration in das deutsche Schulsystem sowie Übergang Schule und Beruf - InteA in Kooperation mit dem HKM.
- D. Aus dem Härtefallfonds erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die Kosten in besonderen Einzelfällen, sofern diese Personen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern, aber ansonsten alle Bedingungen eines Härtefalls erfüllen. Von diesem Fonds sollen insbesondere ältere Menschen, Erwerbsunfähige, Auszubildende und Familien mit vielen Kindern profitieren.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- E. Förderung von Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von Asylsuchenden bzw. Anerkannten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Kommunen sowie von in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung Tätigen. Das Angebot richtet sich prioritär an Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und schwerere Fälle unter den Anerkannten. Darüber hinaus werden Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung von traumatisierten unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) gefördert.
Aus dieser Leistung können auch wissenschaftliche Evaluierungen zur Qualitätsverbesserung der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung finanziert werden.
- F. Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft.
- G. Erstattung an Kommunen für Sozialleistungen an Geflüchtete in Ausbildung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Erstattung an Kommunen für Flüchtlinge gemäß LAG
- B. Leistungen für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes
- C. Finanzielle Leistung für InteA
- D. Härtefallfonds von bis zu 200.000 Euro jährlich
- E. Maßnahmen der psychosozialen und psychiatrischen Beratung und Betreuung
- F. Beteiligung an länderübergreifenden Programmen und Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft

Neu:

- G. Erstattung an Kommunen für Sozialleistungen an Geflüchtete in Ausbildung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

- A. Landkreise und kreisfreie Städte sowie Kommunen
- B. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen Untergebrachte und ggf. verschiedene Träger
- C. Hessisches Kultusministerium
- D. Landkreise und kreisfreie Städte
- E. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- F. Öffentliche, freie, freigemeinnützige und private Träger
- G. Landkreise und kreisfreie Städte

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Erstattungsfälle nach LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	61.500	63.500
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in Gemeinschaftsunterkünften von nach Hessen verteilten Asylsuchenden			
Neuzugänge	Anzahl	9.600	9.600
6.2.2 Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge davon			
weiblich	%		
männlich	%		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung			
Durchschnittliche Verwaltungskosten bei 100 Euro Erstattung an die Kommunen	Euro	2,78	2,78

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	205.998.000	205.998.000	-	-	-	-
Veränderung	+150.000.000	+150.000.000	-	-	-	-
Gesamt	355.998.000	355.998.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	355.998.000	355.998.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Mehr aufgrund vermehrten Fällen, welche nach der "Großen" Pauschale nach dem LAG abzurechnen sind.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 13 sowie Kap. 08 01 P 6.
- 8.2 Mehrkosten des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" in Kap. 03 01 Produkt 11 können bis zur Höhe von 1 Mio. € zu Lasten Kap. 08 05 Produkt 4 gedeckt werden.
- 8.3 Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen vom Bund bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
- 8.4 Die Mittel sind übertragbar.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.5 Die Ausgabeermächtigung für Leistungen an Flüchtlinge kann sich mit Zustimmung des HMdF um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes erhöhen oder vermindern.

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	205.998.000	+150.000.000	355.998.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	205.998.000	+150.000.000	355.998.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das LAG ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

11. Entwicklung der Mittel für Flüchtlinge im Landeshaushalt 2013 bis 2019

Ist-Ausgaben bzw. Ausgabeansätze im Epl. 08 einschl. Erstaufnahme von Flüchtlingen (bisher HEAE)
Werte auf Tsd. Euro gerundet

Epl. 08		Mittel 2013 (Ist)	Mittel 2014 (Ist)	Mittel 2015 (Ist)	Mittel 2016 (Ist)	Mittel 2017 (Plan)	Mittel 2018 (Plan)	Mittel 2019 (Plan)
Erstaufnahme von Flüchtlingen (Kap. 08 01 Prod. 42/6)	TEUR	16.161	27.106	273.284	702.819	439.917	210.132	196.678
Landesaufnahmegesetz (Kap. 08 05 Prod. 4)	TEUR	53.942	124.686	283.839	795.084	751.827	290.880	205.998
unbegl. minderj. Ausländer (Kap. 08 05 Prod. 13)	TEUR	3.730	5.541	34.993	129.366	80.000	97.671	95.000
Gesamtsumme		73.833	157.333	592.116	1.627.269	1.271.744	598.683	497.676

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII

IPR-Nr. 531- Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 89 ff. Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2015 (BGBl. I, S. 1368), in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz-LAG) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399, i.d.F. vom 12. März 2016 GVBl. S. 42).

Erlass des Hessischen Sozialministeriums zur Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz-LAG) vom 20. Juni 2008 (StAnz. S. 2066f).

Erlass des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Kostentragung durch das Land Hessen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Hessen (Kostenerlass umA) vom 03.11.2015.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenerstattung an die Kommunalen Gebietskörperschaften durch den überörtlichen Träger nach §§ 89 ff. SGB VIII, bezüglich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher und anderer Kinder und Jugendlicher, Erstattung von Personalkosten der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Kostenerstattung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche und andere Kinder und Jugendliche an den örtlichen Jugendhilfeträger nach § 89 ff. SGB VIII sowie subsidiär in Einzelfällen im Rahmen der geltenden Kostenerlassregelung.
- B. Kostenerstattung für Personal der Jugendämter für die Betreuung und Verwaltung im Bereich unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher.
- C. Bereitstellung von Jugendhilfeplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer umA (gesonderte Vereinbarungen nach II B Nr. 2 des Kostenerlasses umA).
- D. Kostenerstattung für Deutsche im Ausland an den Träger der Jugendhilfeeinrichtung (§ 88 SGB VIII), sowie im Ausnahmefall an einen Verein oder eine Privatperson.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Kommunale Jugendämter, Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen sowie Gebietskörperschaften/Verbände in anderen Bundesländern, Vereine, Privatpersonen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Erstattungsfälle	Anzahl	4.500	11.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe</u>			
Ausgaben pro Erstattungsfall	Euro	20.000	20.000
Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung	Anzahl	200	200
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zu Ziffer 6.2.1 - Neuzugänge bei Hilfen zur Erziehung</u>			
Weiblich	Anzahl	26	26
Männlich	Anzahl	174	174
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>			
Verwaltungskosten pro 100 Euro	Euro	1,40	1,40
Verwaltungskosten pro Erstattungsfall	Euro	294,82	294,82

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	95.000.000	95.000.000	-	-	-	-
Veränderung	+120.000.000	+120.000.000	-	-	-	-
Gesamt	215.000.000	215.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	215.000.000	215.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Mehr aufgrund erhöhter Anzahl von Erstattungsfällen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 13 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 4 sowie Kap. 08 01 P 6.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	95.000.000	+120.000.000	215.000.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	95.000.000	+120.000.000	215.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattungen von Lohnkosten (ohne Lohnnebenkosten) an Arbeitgeber für Freistellungen von Beschäftigten zur Ausübung eines Ehrenamtes in der Jugendarbeit während der Arbeitszeit.

Die Zahlfälle haben eine unterschiedliche Erstattungshöhe je nach Dauer der Freistellung und Höhe der jeweiligen Lohnkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Bescheide	Anzahl	2.700	3.250
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Steigerung der Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen durch ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit</u>			
Zahlfälle	Personen	3.100	3.800
Anzahl der Freistellungstage	Tage	16.700	20.274
Durchschnittliche Erstattungskosten je Freistellungstag	Euro	137,72	138,11
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>			
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	10,00	10,00

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	2.300.000	2.300.000	-	-	-	-
Veränderung	+500.000	+500.000	-	-	-	-
Gesamt	2.800.000	2.800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.800.000	2.800.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Mehr aufgrund erhöhtem Antragsaufkommen / Bescheiden.

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	2.300.000	+500.000	2.800.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.300.000	+500.000	2.800.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A) Hessisches Altenpflegegesetz vom 5. Juli 2007, (GVBl. I, S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I, S. 296);

Hessische Altenpflegeverordnung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. S. 882, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 297)

B) Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581).

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung - PflAFinV vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A:

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern nach dem Altenpflegegesetz des Bundes (Abfinanzierung bis 2023), Ausbildung von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern nach dem Hessisches Altenpflegegesetz. Erstauszubildende werden von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegesschulen freigestellt. Den staatlich anerkannten Altenpflegesschulen sind gem. § 24 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 18 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Hess. Verordnung zur Altenpflege festgestellt wurde. Förderung von Modellen nach § 4 Abs. 7 HAltPflG und Erstattung von im Rahmen dieser Modelle anfallenden Kosten innerhalb und außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf.

Neu:

B:

Ausbildung von Pflegefachfrauen und -männern (Nachfolgeregelung zum Altenpflegegesetz des Bundes). Das Land errichtet auf Basis gesetzlicher Vorgaben ab dem Jahr 2020 ein Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO zur Finanzierung eines Ausgleichsfonds nach Maßgabe des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG). Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes als Zuführung in das Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird ab dem Jahr 2020 als Anlage im Haushaltsplan des Einzelplan 08 ausgewiesen. Das Sondervermögen wird auf Landesebene organisiert und verwaltet.

Mit dem Ziel, bundesweit eine wohnortnahe qualitätsgesicherte Ausbildung sicherzustellen, eine ausreichende Zahl qualifizierter Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner auszubilden, Nachteile im Wettbewerb zwischen auszubildenden und nicht auszubildenden Einrichtungen zu vermeiden, die Ausbildung in kleineren und mittleren Einrichtungen zu stärken und wirtschaftliche Ausbildungsstrukturen zu gewährleisten, werden die Kosten durch Ausgleichsfonds nach Maßgabe von § 26 Absatz 2 bis § 36 des PflBRefG finanziert.

An der Finanzierung der Ausgleichsfonds nehmen teil:

Krankenhäuser, Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflege-Pflichtversicherung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die zuständige Stelle im Land ermittelt den erforderlichen Finanzierungsbedarf und erhebt Umlagebeiträge bei den Einrichtungen. Sie verwaltet die eingehenden Beträge (einschließlich der Beträge aus Landesmitteln) als Sondervermögen und zahlt Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen aus.

Neue Leistung B) aufgrund der Bildung eines Sondervermögens nach dem PflBRefG.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

A) Staatlich anerkannte Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

B) Sondervermögen Ausbildungsfinanzierung Pflegeberufe.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
geförderte Schüler/innen	Personen	5.700	5.700
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden</u>			
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	4.100	4.100
Bestand Altenpflegehilfeschüler (-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	1.200	1.200
Gesamtbestand Altenpflegeschüler(-innen) zum 01.10 des Bezugsjahres	Personen	4.250	4.250
Gesamtbestand Altenpflegehelferschüler(-innen) zum 01.10. des Bezugsjahres	Personen	1.400	1.400
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz</u>			
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,00	1,00

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	15.850.000	13.550.000	2.300.000	–	–	–
Veränderung	+24.600.000	–	+10.700.000	+8.900.000	+5.000.000	–
Gesamt	40.450.000	13.550.000	13.000.000	8.900.000	5.000.000	–
davon						
Landesmittel	40.450.000	13.550.000	13.000.000	8.900.000	5.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Mehr aufgrund des späteren Inkrafttretens des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe. Daher müssen in 2019 die Ausbildungslehrgänge noch nach dem bisherigen Gesetz finanziert werden.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.5 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 06 - Erstattungen für Schulungen zu Ehrenamtstätigkeiten nach dem HBUG.

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.700.000	–	20.700.000
Landesmittel (Neubewilligung)	13.550.000	–	13.550.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	34.250.000	–	34.250.000

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Keine, gesetzliche Erstattungsleistung nach § 24 HAItPflIG bzw. gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 33 Abs. 1 Nr. 4 PflIBG

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -) vom 14. Juni 2005 (GVBl. I, S. 441) in der Fassung vom 4. Mai 2017 (GVBl. I, S. 50).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist Schulträger für die den Berufsbildungswerken Bad Arolsen/Kassel (Nordhessen) und Karben (Südhessen) zugeordneten Staatlichen Berufsschulen. Bei den Schulen werden auch Schulassistenten/Schulsekretäre beschäftigt. Die für die Schulen anfallenden Kosten (auch die Kosten für Schulassistenten/Schulsekretäre) werden den Berufsbildungswerken (BBW) und dem Berufsförderungswerk (BFW) Frankfurt erstattet.

Neu:

Investitionskosten für Baumaßnahmen sind ebenfalls zu erstatten:

Neubau der staatlichen Berufsschule im BBW Südhessen

Geschätzte Gesamtkosten Anteil Land: 9.000.000 €

Bewilligungsvolumen 2019: 9.000.000 €

Liquidität 2019: 0 €

Ausgaben 2019 0 €

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in alle gesellschaftlichen Bereiche gewährleisten.

5. Empfänger

BBW Nordhessen, BBW Südhessen, BFW Frankfurt.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Anzahl der Schüler/innen	Personen	1.200	1.200
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Auszubildende mit Rehabilitationsbedarfen unterrichten</u>			
Anzahl der Abbrüche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auszubildenden (ohne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) Nordhessen	%	18	18
wie vor - Südhessen	%	18	18
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Angemessene und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>			
Nordhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000
Südhessen: Kosten pro Schüler	Euro	1.000	1.000

Die Schüleranzahl liegt zw. 1.000 und 1.400.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	1.070.000	1.070.000	-	-	-	-
Veränderung	+9.000.000	-	+4.500.000	+4.500.000	-	-
Gesamt	10.070.000	1.070.000	4.500.000	4.500.000	-	-
davon						
Landesmittel	10.070.000	1.070.000	4.500.000	4.500.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Mehr aufgrund des Neubaus der Staatlichen Berufsschule im BBW Südhessen

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.070.000	-	1.070.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.070.000	-	1.070.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

**Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 97 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666).

Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen. Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Universitätsmedizin Mainz

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Institutionen	Stück	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen</u>			
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	14.180	14.180
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Effiziente Bereitstellung der Leistungen</u>			
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	31,03	31,03

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	440.000	440.000	–	–	–	–
Veränderung	+15.000	+15.000	–	–	–	–
Gesamt	455.000	455.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	455.000	455.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Mehr aufgrund des gestiegenen Anteils Hessen am Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland Pfalz und Hessen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	440.000	+15.000	455.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	440.000	+15.000	455.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045).

Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zur Abwehr von Infektionsgefahren erfolgt die Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren, Rettungsdienste), die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen. Hiermit werden sie in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden von den Gesundheitsämtern Impflücken geschlossen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land.
- B. Kompetenzzentrum für Hochpathogene Infektionserreger: In diesem Netzwerk haben sich verschiedene hessische Institutionen zusammengeschlossen, um die nach IfSG zuständigen Behörden fachlich zu beraten und bei den notwendigen Schutzmaßnahmen im Umgang mit hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten zu unterstützen. Mit diesem Netzwerk ist sichergestellt, dass das Land Hessen an 365 Tagen/ 24 Stunden über Einrichtungen, die für ein Management im Umgang eines hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten notwendig sind, verfügt und damit die fachliche Beratungskompetenz, Transportmöglichkeit, stationäre Isoliereinheit und BSL4-Labor sichergestellt sind.
- C. Zur Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen vorzunehmen. **Neu:** Hierzu zählen auch Maßnahmen der Impfstrategie.
- D. MRE-Bekämpfung: Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und Maßnahmen zur Ermittlung von Zusammenhängen bei der Verbreitung von Keimen gefördert.
- E. Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der "Geschäftsstelle nationaler Impfplan".
- F. Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften
- G. Beteiligung an der Ausrichtung des 69. Wissenschaftlichen Kongresses des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) im Jahr 2019 in Kassel

Neu:

- H. Beteiligung an der Ausrichtung der Nationalen Impfkonzferenz durch Hessen und Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 in Wiesbaden

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Gemeinden und Gemeindeverbände.
- B. Stadt Frankfurt, Universität Marburg und Sonstige.
- C. Einwohner Hessens und Sonstige
- D. MRE-Netzwerke, Gesundheitsämter, universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.
- E. Land Bayern
- F. Flughafen Frankfurt und Sonstige
- G. Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen</u>			
Gesamtausgaben	Euro	1.130.000	1.130.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen</u>			
Kosten pro Einwohner	Euro	0,19	0,19

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	1.130.000	1.130.000	-	-	-	-
Veränderung	+11.512.600	+1.555.900	+3.029.200	+2.342.500	+2.292.500	+2.292.500
Gesamt	12.642.600	2.685.900	3.029.200	2.342.500	2.292.500	2.292.500
davon						
Landesmittel	12.642.600	2.685.900	3.029.200	2.342.500	2.292.500	2.292.500
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Mehr aufgrund der Pandemievorsorge (Impfstoffe).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
- 8.2 Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Epl. 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht benötigte Impfstoffe/Impfzubehör usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.130.000	+1.555.900	2.685.900
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.130.000	+1.555.900	2.685.900

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7 Abs. 2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Berlin sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I S. 141)).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet für die am Abkommen beteiligten Länder qualifizierte Aus- und Weiterbildung. Vielfältige Fortbildungen zu den wichtigsten Handlungsfeldern öffentlicher Gesundheit werden angeboten - insbesondere: Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen, Hygiene und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Lebensmittelüberwachung, Medizinisches Begutachtungswesen, Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht, Sozialpsychiatrie, Techniken zu Kommunikation und Management, Zahngesundheit. Die Bildungsmöglichkeiten an der Akademie sind die Grundlage für die Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen bzw. die Ausbildung zum Gesundheitsaufseher.

Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmenden an den Qualifizierungsangeboten der Akademie bestimmt und richten sich je zur Hälfte an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Hessen und an der Zahl der aus Hessen kommenden Teilnehmenden aus.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Institutionen	Anzahl	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Qualifizierung von Berufsgruppen im hessischen öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Akademie</u>			
Hessische Teilnehmer	Anzahl	480	480
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Wirksamer Einsatz der Mittel</u>			
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	791,66	791,66

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	380.000	380.000	-	-	-	-
Veränderung	+50.000	+50.000	-	-	-	-
Gesamt	430.000	430.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	430.000	430.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Mehr aufgrund des gestiegen Anteils Hessen, unter anderem aufgrund der höheren Teilnehmerzahlen aus Hessen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	380.000	+50.000	430.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	380.000	+50.000	430.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2019 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	57.645.000	+30.050.000	87.695.000
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	546.887.400	+331.277.600	878.165.000
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	3.550.000	-	3.550.000
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	543.337.400	+331.277.600	874.615.000
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	604.532.400	+361.327.600	965.860.000
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.855.800	+11.512.600	16.368.400
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.855.800	+11.512.600	16.368.400
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	599.176.600	+349.815.000	948.991.600

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2019 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	500.000	-	500.000
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	500.000	-	500.000
14		Summe Aufwendungen	604.532.400	+361.327.600	965.860.000
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinn- abführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	bish. Soll 2019 EUR	Veränderungen EUR	neues Soll 2019 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	543.337.400	+331.277.600	874.615.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	20.700.000	–	20.700.000
– Verpflichtungen Folgejahre	2.300.000	+43.556.700	45.856.700
– Zuführung zu Rückstellungen	8.100.000	–	8.100.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
– Wertberichtigungen Forderungen	–	–	–
– Abschreibungen	100.000	–	100.000
+/- Darlehensrückflüsse	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	553.537.400	+287.720.900	841.258.300

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			

08 05 Verpflichtende Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Die Mittel für die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes und für unbegleitete minderjährige Ausländer sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kap. 08 01. Vergleiche Haushaltsvermerk zu Titel 989 in Kap. 08 01.
6. Mehrausgaben im Rahmen des Programms "Förderung der freiwilligen Rückkehr von Ausländern in ihr Heimatland" bei Kap. 0301 681 00 können zu Lasten von Kap. 08 05 P 4 - Leistungen an Flüchtlinge - in Höhe von bis zu 1 Mio. € gedeckt werden.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	39 015 000	24 100 000	63 115 000
233	237	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	5 950 000	5 950 000	11 900 000
Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.			61 195 000	30 050 000	91 245 000

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	4 855 800	1 555 900	6 411 700
Verpflichtungsermächtigung					
		Haushaltsjahr	bisher	es treten hinzu oder fallen weg	neu
			EUR	EUR	EUR
		2020	—	+3 029 200	3 029 200
		2021	—	+2 342 500	2 342 500
		2022	—	+2 292 500	2 292 500
		2023ff	—	+2 292 500	2 292 500
		Gesamtverpflichtung	—	+9 956 700	9 956 700

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.	4 359 000	3 400 000	7 759 000
632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	1 065 900	15 000	1 080 900
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	346 264 000	312 250 000	658 514 000
671	div	Erstattungen an Inland.	9 720 000	500 000	10 220 000

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			
684	div Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	45 294 000	—	45 294 000
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	bisher	es treten hinzu oder fallen weg	neu
		EUR	EUR	EUR
	2020	2 300 000	+10 700 000	13 000 000
	2021	—	+8 900 000	8 900 000
	2022	—	+5 000 000	5 000 000
	2023ff	—	—	—
	Gesamtverpflichtung	2 300 000	+24 600 000	26 900 000
685	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	4 093 200	50 000	4 143 200
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
893	div Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	bisher	es treten hinzu oder fallen weg	neu
		EUR	EUR	EUR
	2020	—	+4 500 000	4 500 000
	2021	—	+4 500 000	4 500 000
	2022	—	—	—
	2023ff	—	—	—
	Gesamtverpflichtung	—	+9 000 000	9 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 08 05.	614 732 400	317 770 900	932 503 300

Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			
Abschluss Kapitel 08 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 830 000	—	3 830 000
2	Übertragungseinnahmen.	56 365 000	+30 050 000	86 415 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	—	1 000 000
	Gesamteinnahmen.	61 195 000	+30 050 000	91 245 000
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 195 800	+1 555 900	6 751 700
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	487 467 900	+316 215 000	803 682 900
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	60 000	—	60 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	122 008 700	—	122 008 700
	Gesamtausgaben.	614 732 400	+317 770 900	932 503 300
	Zuschuss/Überschuss.	-553 537 400	-287 720 900	-841 258 300

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in 2018 im Umfang von 39.642.500 Euro und in 2019 im Umfang 39.222.500 Euro aus Lottomitteln sowie in 2018 und 2019 in Höhe von je 400.000 Euro aus dem Troncaufkommen finanziert.

Sozialbudget

Mit dem Nachtrag 2014 wurde das Hessische Sozialbudget im Bereich der freiwilligen Transferleistungen in Kap. 08 06 erstmalig neu geschaffen. Damit sollen Landesmittel der zum Sozialbudget gehörenden Produkte bzw. zu den Produkten gehörende Einzelleistungen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden. Gleichzeitig wird bei den betroffenen Produkten entweder der Mitteleinsatz erhöht oder neue Leistungen in das jeweilige Produkt mit aufgenommen. Das Sozialbudget ist kein klassisches haushaltsmäßig gesondert verankertes Budget, sondern wie die frühere "Initiative zur sozialen Sicherung", eine politische Festlegung der Hessischen Landesregierung für die 19. Legislaturperiode. Nähere Angaben sind den jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

Mit dem Nachtrag 2014 wurde bereits ein geschützter Bereich in Höhe von rund 51,5 Mio. Euro ausgewiesen. Ab dem Haushalt 2015 wurde dieser auf rund 70,5 Mio. Euro erhöht.

Mit dem Haushalt 2018/2019 wurde das Sozialbudget um 28,5 Mio. Euro (2018) bzw. 48,0 Mio. Euro (2019) auf insgesamt 118.514.200 Euro aufgestockt und stellt sich wie folgt dar:

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/ Euro
Epl. 08		
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.750.000
0806 P 2	Chancengleichheitsmaßnahmen	208.000
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	1.000.000
0806 P 4	Preise und Auszeichnungen (Partizipationspreis Kinder- und Jugendbeteiligung)	25.000
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	967.500
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	23.045.700
0806 P 12	Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	50.000
0806 P 13	Offene Altenhilfe	539.900
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	302.000
0806 P 20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	70.000
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	531.000
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	340.000
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	5.265.000
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000
0806 P 29	Gesundheitsförderung	200.000
0806 P 30	Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	70.000
0806 P 32	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	357.000
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	4.450.000
0806 P 36	Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	59.000
0806 P 39	Teilhabekarte	100.000
0806 P 41	Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	275.000
0806 P 46	Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	1.180.000
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	500.000
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.450.000
0806 P 52	Förderung von Integrationsmaßnahmen	3.100.000
0806 P 54	Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	950.000
0806 P 56	Gemeinwesenarbeit	1.800.000
0806 P 06, 42, 43, 44	Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme	31.629.100
Summe Epl. 08		84.354.200
Epl. 03	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	600.000
	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000
Summe Epl. 03		1.160.000
Epl. 04	700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen	33.000.000
Summe Epl. 04		33.000.000
Sozialbudget Gesamt		118.514.200

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	bisheriges Soll 2019				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
31		Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	4	600,0	-	600,0	-
33		Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	40	560,0	-	560,0	-
44		Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	3.600	43.050,4	3.800,0	39.250,4	-
46		Medizinische Versorgung insbes. ländlicher Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	230	3.410,0	-	3.410,0	-
51		Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	250	291.414,0	-	291.414,0	-
56		Gemeinwesenarbeit	26	12.500,0	-	12.500,0	-
Summe				423.842,9	13.617,3	410.225,6	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Veränderung					neues Soll 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-4	-600,0	-	-600,0	-	-	-	-	-	-
-40	-560,0	-	-560,0	-	-	-	-	-	-
-	+7.020,0	-	+7.020,0	-	3.600	50.070,4	3.800,0	46.270,4	-
-	+9.400,0	-	+9.400,0	-	230	12.810,0	-	12.810,0	-
-	+37.200,0	-	+37.200,0	-	250	328.614,0	-	328.614,0	-
-	+10.500,0	-	+10.500,0	-	26	23.000,0	-	23.000,0	-
	+62.960,0	-	+62.960,0	-		486.802,9	13.617,3	473.185,6	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31: - entfällt -

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung

IPR-Nr. 333- Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Im Zuge der Neubildung der Landesregierung wird die Aufgabe zukünftig von dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wahrgenommen und das Produkt dorthin umgesetzt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

...

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

...

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

...

4. Bezug zu politischen Zielen

...

5. Empfänger

...

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
geförderte Institutionen	Anzahl	4	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Die Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kultur durch Maßnahmenförderung nachhaltig fördern.</u>			
Zahl der Mitglieder der geförderten Vertriebenenverbände, ca.	Personen	9.000	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>			
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	10,00	0

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	600.000	600.000	–	–	–	–
Veränderung	-600.000	-600.000	–	–	–	–
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

...

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	-600.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	600.000	-600.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

...

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33: - entfällt -
Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler
IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Im Zuge der Neubildung der Landesregierung wird die Aufgabe zukünftig von dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wahrgenommen und das Produkt dorthin umgesetzt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

...

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

...

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

...

4. Bezug zu politischen Zielen

...

5. Empfänger

...

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Bewilligungen	Anzahl	40	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Spätaussiedlern</u>			
Anzahl der Sprachkursteilnehmer	Personen	280	0
Anzahl der gewonnenen Multiplikatoren	Personen	350	0
Anzahl der erreichten Hochschulzugangsberechtigungen und erlangten Hauptschulabschlüsse	Personen	55	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>			
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung	Euro	15,00	0

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	560.000	560.000	–	–	–	–
Veränderung	-560.000	-560.000	–	–	–	–
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

...

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	560.000	-560.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	560.000	-560.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

...

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz

Fördergrundsätze zur Hessischen Arbeitsmarktförderung vom 19.12.2016 (StAnz 1/2017 S. 30).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2014-2020 (St. Anz. 5/2015 S.47).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Ausbildungsfähigkeit insbesondere von Jugendlichen und Benachteiligten soll mit folgenden Förderinstrumenten und Maßnahmen verbessert werden.

A. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie für "Sozialwirtschaft integriert".

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten. Angesichts der auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.

B. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, auch für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein.

Partner des Programms sowohl in der inhaltlichen Steuerung wie auch in finanzieller Beteiligung sind die Jugendberufshilfeträger und die Regionaldirektion.

C. Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und seinem institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

D. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die Förderung der Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen, die Beratung von zugewanderten Beschäftigten, sowie weitere modellhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie das Regierungspräsidium Kassel erhalten für die Abwicklung des Förderprodukts eine Vergütung aus den Produktmitteln.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

In Hessen menschengerechte Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, sichere Produkte, faires Arbeitsrecht und wirksamen Arbeitsschutz ermöglichen, die Fachkräftesicherung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit Erwerbsloser sowie die Chancen von benachteiligten Personen auf Arbeit und Ausbildung verbessern.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte, freie und private Träger sowie sonstige Akteure, die Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungsplätze für die Zielgruppen bereitstellen oder den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen sowie Wohnheimbetreiber (Wohlfahrtsverbände).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	400	400
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	3.200	3.200
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen</u>			
Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	%	45,00	45,00
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	%	20,00	20,00
x) Ist-Werte liegen erst nach Ausbildungsende vor.			
6.2.2 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung A. (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget)</u>			
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%		
Anteil der geförderten männlichen Personen	%		
x) Ist-Werte liegen erst Ende 2017 vor.			
6.2.3 <u>Genderbezogene Informationen zur Leistung B. (QuB)</u>			
Anteil der geförderten weiblichen Personen	%		
Anteil der geförderten männlichen Personen	%		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>			
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	2,70	2,70

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	43.050.400	22.490.400	13.260.000	4.200.000	2.200.000	900.000
Veränderung	+7.020.000	-	+2.120.000	+1.965.000	+2.035.000	+900.000
Gesamt	50.070.400	22.490.400	15.380.000	6.165.000	4.235.000	1.800.000
davon						
Landesmittel	46.270.400	22.490.400	11.580.000	6.165.000	4.235.000	1.800.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	3.800.000	-	3.800.000	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Mehr Verpflichtungsermächtigungen für weitere Projekte für "Sozialwirtschaft integriert".

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806: Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget".
- 8.5 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 4 - Arbeit im Kap. 0801.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 39 - Teilhabekarte.
- 8.7 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.8 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	13.573.200	-	13.573.200
Landesmittel (Neubewilligung)	22.490.400	-	22.490.400
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.800.000	-	3.800.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	39.863.600	-	39.863.600

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2020.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Hessischer Gesundheitspakt für die Jahre 2015 bis 2018.

Richtlinie zur Förderung von Regionalen Gesundheitsnetzen in den Jahren 2016 bis 2018

vom 12. Mai 2015, StAnz. 22/2015, S. 597.

Strategie Digitales Hessen, Kabinettsbeschluss vom 08. März 2016

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel. Durch geeignete Maßnahmen soll die medizinische Versorgung auch in Zukunft sichergestellt und die Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiter entwickelt werden.

A. Hessischer Gesundheitspakt

Zur Umsetzung des Hessischen Gesundheitspakts werden Maßnahmen und Projekte zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung finanziert. Ziel ist,

- a) den Fachkräftebedarf im Gesundheitswesen zu sichern,
- b) die hausärztliche und grundversorgende fachärztliche Versorgung insbesondere in Gebieten mit einem regionalen Versorgungsbedarf zu stärken,
- c) sektorenübergreifende Kooperationen auszubauen,
- d) Kommunen in die Lage zu versetzen, geeignete Maßnahmen und Anreize sowohl für eine freiberufliche Tätigkeit als Arzt als auch für zukunftsfähige Organisationsstrukturen, wie z.B. Gemeinschaftspraxen und kommunale Medizinische Versorgungszentren, welche Anstellungs- und Teilzeitarbeitsverhältnisse für Ärzte ermöglichen, zu ergreifen.
- e) die Versorgung von und durch Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und
- f) etwaige Zugangsbarrieren abzubauen.

B. Bildung regionaler Gesundheitsnetze

Zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen werden

- a) innovative, sektorenübergreifende Kooperationsformen in Form von regionalen Gesundheitsnetzen gefördert.
- b) der Aufbau von regionalen, sektorenübergreifenden Case- und Care-Management-Strukturen unterstützt.
- c) die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren Aktivitäten zur Bildung von regionalen Gesundheitsnetzen und zur Fachkräftegewinnung für das regionale Gesundheitswesen unterstützt.

C. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Zur Steigerung der Patientensicherheit und für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung in Hessen sollen laufende Projekte koordiniert und bestehende Informationen aufbereitet werden. In der Folge werden statistische Auswertungen, Forschungsprojekte, Gutachten, Modellprojekte durchgeführt werden, um wichtige Bereiche der Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Land gezielt zu analysieren und zu verbessern. Langfristig wird ein Qualitätskonzept für Hessen unter Beteiligung aller Akteure erarbeitet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

D. Strategie Digitales Hessen - Digitalisierung des Gesundheitswesens

Zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Digitalisierung des hessischen Gesundheitswesens finanziert. Ziel ist, telemedizinische und E-Health-Anwendungen zur

- a) Unterstützung von Innovationen und neuen Versorgungsformen,
- b) Verbesserung der wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen,
- c) Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Gesundheits- und Pflegeberufen und zur
- d) Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen als Fachkräftesicherung im ländlichen Raum im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe einzusetzen.

Es stehen Mittel für Projekte zur Verfügung

- zur schrittweisen Einführung von elektronischen Fall- und Patientenakten
- für innovative Versorgungsformen durch Telekonsile
- zur Optimierung des Medikationsmanagements
- für den Aufbau und Betrieb eines Kompetenzzentrums für Telemedizin und E-Health
- sowie für ähnliche Anwendungen im Bereich E-Health und Telemedizin.

Zur Erreichung der Ziele werden darüber hinaus bestehende EU-, Bundes- und Landes-Förderprogramme aus dem Bereich der Innovationsforschung, wie das Fachprogramm Medizintechnik des BMBF, das Landesprogramm LOEWE oder das Hochschul-Investitionsprogramm HEUREKA, mit einbezogen.

E. Offensive ländlicher Raum – Für eine bessere gesundheitliche Versorgung von älteren Menschen

Zur Stärkung einer wohnortnahen und sektorenübergreifenden Versorgung, insbesondere von älteren Menschen im ländlichen Raum, werden niedrigschwellige und zugehende Begleitungs- und Unterstützungsangebote in Form von sog. Gemeindefachkräften gefördert. Diese können auch sektorenübergreifende Case- und Care-Management-Aufgaben wahrnehmen.

Aus diesen Mitteln können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Medizinstudentinnen und -studenten, Ärztinnen und Ärzte, Universitäten, Institutionen, Verbände, Landkreise, kreisfreie Städte, wissenschaftliche Institutionen und Sonstige.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Maßnahmen	Anzahl	230	230

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Gewährleistung insbesondere der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung der hessischen Bürgerinnen und Bürger</u>			
Anzahl der in Hessen zugelassenen Hausärzte /-innen (Allgemeinmediziner, Internisten, Kinderärzte)	Anzahl		
Anzahl der vom Kompetenzzentrum Weiterbildung in Hessen betreuten Ärzte in Weiterbildung*	Anzahl	280	280
Anzahl der geförderten Famuli	Anzahl	257	257
6.2.2 <u>Bildung regionaler Gesundheitsnetze</u>			
Regionale Gesundheitsnetze	Anzahl	9	9
6.2.3 <u>Umsetzung der Strategie Digitales Hessen</u>			
Kontakte zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger mittels einer E-Health oder Telemedizinischen Lösung	Anzahl	500	500
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>			
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	4,44	4,44

Die Zählgröße "Maßnahmen" umfasste in den Jahren 2012 bis 2015 die Zahl der geförderten Arztpraxen. Sie wurde ab dem Jahr 2013 um die Zahl der gebildeten Gesundheitsnetze bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ergänzt und wird ab dem Jahr 2016 um die Zahl der geförderten Famulaturen von Medizinstudenten erweitert.

* vormals "Teilnehmer an Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin"

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	3.410.000	3.410.000	-	-	-	-
Veränderung	+9.400.000	-	+3.500.000	+3.500.000	+1.200.000	+1.200.000
Gesamt	12.810.000	3.410.000	3.500.000	3.500.000	1.200.000	1.200.000
davon						
Landesmittel	12.810.000	3.410.000	3.500.000	3.500.000	1.200.000	1.200.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Mehr Verpflichtungsermächtigungen für Strategie Digitales Hessen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
 8.5 Der Ansatz des Produkts ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 14 Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen.

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	7.450.000	–	7.450.000
Landesmittel (Neubewilligung)	3.410.000	–	3.410.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	10.860.000	–	10.860.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung;

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366), in der jeweils geltenden Fassung;

Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S. 689), in der jeweils geltenden Fassung;

Richtlinie zur Förderung der Inbetriebnahme zusätzlicher Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren - U3-Anschubförderung vom 9. Oktober 2014 (StAnz S. 959), geändert durch Richtlinie vom 4. Dezember 2015 (StAnz. S. 1399).

Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von:

- A. Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
Modellvorhaben, landesweit tätige Beratungsdienste, Fachverbände usw. bis zu einem jährlichen Betrag von 2.500.000 Euro.
Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, einschließlich der Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit.
- C. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten.
- D. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen beraten.
- E. Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.
- F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.
- G. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der im Rahmen des U3-Ausbaus entstehenden zusätzlichen Betreuungskosten im ersten Betriebsjahr.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- H. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 33.
- I. Förderung zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.
- J. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund sowie bei deren Integration und Zugang zur frühen Bildung u.a. auch durch niederschwellige Angebote.
- K. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 30.
- L. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 und Nr. 33.
- M. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem KiQuTG, durch Zuführung an Kap. 1732.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
Aus dem Förderprodukt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden.
Vergabe von Aufträgen an Institute und Einzelpersonen;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- B. Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und zur Erprobung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit, die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben);
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- C. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- D. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- E. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- F. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- G. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- H. Die U 3 - Förderung erfolgt seit 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird in 2018 ein Betrag von 79,83 Mio. Euro und in 2019 ein Betrag von 72,43 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 33 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- I. Zuweisung zur erhöhten Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung aufgrund der "Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder" (sog. Integrationsvereinbarung) zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.
Hierzu wird in 2018 und 2019 jeweils ein Betrag von 7,5 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 und ein Betrag von 2,5 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 33 bei Kapitel 17 32 zugeführt.
- J. Aus dem Förderprodukt können auch Maßnahmen gefördert werden, die den Zugang der Kinder mit Flüchtlingshintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern, sowie besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Träger, Fachkräfte und Tagespflegepersonen wie auch der Flüchtlingskinder und deren Eltern aufgreifen. Es können Öffentlichkeitsmaßnahmen/-kampagnen und Untersuchungen zu Flüchtlingskindern im Kontext der frühkindlichen Bildung sowie hierzu tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren.
Zur Finanzierung von Maßnahmen für Kinder mit Flüchtlingshintergrund und zur Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien können Mittel an Förderprodukt Nr. 50 und Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 und 33 abgeführt werden.
Zur Finanzierung der Betreuung von Kinder mit Flüchtlingshintergrund wird in 2018 ein Betrag von mindestens 36,35 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zugeführt.
- K. Die Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierfür ist für 2018 eine Zuführung in Höhe von 65 Mio. Euro und in 2019 eine Zuführung in Höhe von 155 Mio. Euro an Kapitel 17 32 Förderprodukt 30 vorgesehen.
- L. Die Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen ist vorgesehen, in 2018 einen Betrag von bis zu 12 Mio. Euro und in 2019 ein Betrag von bis zu 37 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 25 und Nr. 33 bei Kapitel 17 32 anteilig zuzuführen.
- Neu:**
- M. Die Finanzierung der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) erfolgt über den Kommunalen Finanzausgleich. Hierfür kann - vorbehaltlich des rechtzeitigen Inkrafttretens von Artikel 3 des KiQuTG und der notwendigen landesgesetzlichen Regelung – in 2019 ein Betrag von bis zu 37,2 Mio. € dem Kapitel 1732 zugeführt werden. Nicht abgeflossene Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage (Gute-Kita-Gesetz) zuzuführen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein selbstbestimmtes, aktives und sozial eingebundenes Leben ermöglichen, die Entwicklung und das Wohlergehen junger Menschen fördern und schützen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl	250	250
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Entlastung der Träger bei der Aufrechterhaltung eines Angebotes zur Schulkinderbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>			
Bildungs- und Erziehungsplan: Zahl der Tandems	Tandems		
geförderte Kinder unter drei Jahre	Kinder		
Anzahl der nach § 32 b Abs. 1 und 2 HKJGB beratenen Kindertageseinrichtungen	Kinder- tages- einrich- tungen	4.200	4.200
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,20	0,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilli- gungs- volumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	291.414.000	287.414.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Veränderung	+37.200.000	+37.200.000	–	–	–	–
Gesamt	328.614.000	324.614.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	328.614.000	324.614.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt Nr. 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	2.006.000	-	2.006.000
Landesmittel (Neubewilligung)	287.414.000	+37.200.000	324.614.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	289.420.000	+37.200.000	326.620.000

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 56:

Gemeinwesenarbeit

IPR-Nr. 511 - Soziale Sicherung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

Förderrichtlinie zum Landesprogramm "Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen" vom 27. August 2015 (StAnz. 37/2015 S. 931).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die nachhaltig positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen Problemlagen wird unterstützt.

Durch die Förderung soll in erster Linie das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft, unterstützt werden, um der räumlichen Segregation, der Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Stigmatisierung der Gebiete entgegenzuwirken. Auf die Vernetzung / Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb des Quartiers (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe) und die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist hinzuwirken. Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen ggf. genutzt und eingebunden werden. Über das Förderprodukt können Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation in geringem Umfang gefördert werden. Es können Aufwendungen der Servicestelle für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung der GWA-Förderstandorte (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang) gefördert werden.

Die sozialraumorientierten Vorhaben dürfen auch zur Kofinanzierung bestehender Bundes- und ESF-Programme verwendet werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Soziale Sicherung sowie Inklusion der Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleisten.

5. Empfänger

Kommunale, freie und private Träger, wissenschaftliche Institute

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl	26	26
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Kooperation mit komm. Trägern zur Stärkung und Stabilisierung der soz. Integration im Stadtteil bzw. Quartier</u>			
Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen	Anzahl	250	250
Anzahl der beteiligten kreisfreien Städte und Landkreise	Anzahl		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>			
Inanspruchnahme Fördermittel	%		
Verwaltungskosten je 100 € Fördermittel (neu ab 2016)	Euro	2,56	2,56

Ziff. 6.3.1 ist ab 2016 mit den Verwaltungskosten je 100 € Fördermittel neu definiert. Im Jahr 2015 wurde die Inanspruchnahme der Fördermittel gezählt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	12.500.000	500.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	–
Veränderung	+10.500.000	–	+500.000	+500.000	+500.000	+9.000.000
Gesamt	23.000.000	500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	9.000.000
davon						
Landesmittel	23.000.000	500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	9.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Mehr Verpflichtungsermächtigungen für längere Laufzeiten der Projekte.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Produktmittel sind übertragbar.

8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 1 - Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich (einschließlich Hospizarbeit) und mit Förderprodukt 52 - Förderung von Integrationsmaßnahmen.

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.000.000	-	4.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	500.000	-	500.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	4.500.000	-	4.500.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2019 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.817.300	-	3.817.300
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	420.025.600	+62.960.000	482.985.600
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	9.800.000	-	9.800.000
	544	Produktabgeltung	410.225.600	+62.960.000	473.185.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	-	-	-
7		Summe Erträge	423.842.900	+62.960.000	486.802.900
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.267.800	-10.500	5.257.300
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.500	-10.500	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.257.300	-	5.257.300
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	418.565.100	+25.770.500	444.335.600

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2019 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	10.000	-	10.000
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	-	10.000
14		Summe Aufwendungen	423.842.900	+25.760.000	449.602.900
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	+37.200.000	37.200.000
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	+37.200.000	37.200.000
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	+37.200.000	37.200.000
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	+37.200.000	37.200.000
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	bish. Soll 2019 EUR	Veränderungen EUR	neues Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	410.225.600	+62.960.000	473.185.600
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	41.401.055	–	41.401.055
– Verpflichtungen Folgejahre	41.347.500	+26.920.000	68.267.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lotto- / Troncmitteln finanziert	39.622.500	–	39.622.500
– Produktabgeltung aus Sondermitteln "U3 Betreuung"	–	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	370.656.655	+36.040.000	406.696.655

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			

08 06 Freiwillige Transferleistungen

1. Einnahmen - mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen - können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen der bei den Titeln 381 95 und 381 96 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen haben keine Auswirkungen auf die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2.
4. Die Mittel für die Abwicklung des Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt sind gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln für die Bearbeitung von Integrationsangelegenheiten in Kapitel 0801.
5. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
6. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.	10 500	-10 500	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	5 325 300	—	5 325 300

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	87 831 000	—	87 831 000
-----	-----	---	------------	---	------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	bisher EUR	es treten hinzu oder fallen weg EUR	neu EUR
2020	13 940 000	+6 120 000	20 060 000
2021	8 500 000	+5 965 000	14 465 000
2022	6 300 000	+3 735 000	10 035 000
2023ff	1 000 000	+11 100 000	12 100 000
Gesamtverpflichtung	29 740 000	+26 920 000	56 660 000

684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	48 031 700	-1 080 000	46 951 700
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 952 100	-69 500	2 882 600

Besondere Finanzierungsausgaben

919	div	Sonstige Zuführungen.	—	37 200 000	37 200 000
-----	-----	-------------------------------	---	------------	------------

	447 151 400	36 040 000	483 191 400
--	-------------	------------	-------------

Gesamtausgaben Kapitel 08 06.

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			
Abschluss Kapitel 08 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	200 000	—	200 000
2	Übertragungseinnahmen.	13 665 200	—	13 665 200
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	62 629 500	—	62 629 500
Gesamteinnahmen.		76 494 700	—	76 494 700
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	5 365 800	-10 500	5 355 300
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	141 822 400	-1 149 500	140 672 900
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	25 087 000	—	25 087 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	274 876 200	+37 200 000	312 076 200
Gesamtausgaben.		447 151 400	+36 040 000	483 191 400
Zuschuss/Überschuss.		-370 656 700	-36 040 000	-406 696 700

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	bisheriges Soll 2019				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3		Investitionen Maßregelvollzug	1	740,0	-	740,0	-
4		Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	1.175	20.295,9	18.150,0	2.145,9	-
Summe				154.285,2	39.177,4	115.107,8	-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Veränderung					neues Soll 2019				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	+13.560,0	-	+13.560,0	-	1	14.300,0	-	14.300,0	-
-	-65,0	-	-65,0	-	1.175	20.230,9	18.150,0	2.080,9	-
	+13.495,0	-	+13.495,0	-		167.780,2	39.177,4	128.602,8	-

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Investitionen Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (GVBl. S. 202), und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 07.05.1953 (GVBl. S.93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug. Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A.Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt;

Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung

1. Bauabschnitt

Gesamtkosten: 41.758.000,00 € (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2016: 41.758.000,00 €

Ausgaben bis 2016: 41.758.000,00 €

Neu:

2. Bauabschnitt

Geschätzte Gesamtkosten: 13.000.000,00 €

Bewilligungsvolumen 2019: 13.000.000,00 €

Liquidität 2019: 2.900.000,00 €

Ausgaben bis 2019: 0,00 €

B.Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar;

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 48.301.037,00€ (incl. HU-Gerät)

Bewilligungsvolumen bis 2017: 45.851.037,00 €

Bewilligungsvolumen 2018: 1.100.000,00 €

Ausgaben bis 2017: 44.991.448,00 €

Liquidität 2018: 1.100.000,00 €

C.Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. € nicht übersteigen.

D. Erstattungen zur Restabwicklung nicht mehr aufgeführter Baumaßnahmen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Große Baumaßnahmen	Anzahl	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.</u>			
Anzahl der Ausbrüche pro Jahr	Personen	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Die Durchführung des Maßregelvollzugs ist wirtschaftlich</u>			
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	389	389

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	740.000	740.000	-	-	-	-
Veränderung	+13.560.000	+2.900.000	+5.160.000	+5.500.000	-	-
Gesamt	14.300.000	3.640.000	5.160.000	5.500.000	-	-
davon						
Landesmittel	14.300.000	3.640.000	5.160.000	5.500.000	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Mehr wegen 2. Bauabschnitt Riedstadt.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Unter Nr. 7 ausgebrachte Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöht sich das Bewilligungsvolumen entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	310.000	-	310.000
Landesmittel (Neubewilligung)	740.000	+2.900.000	3.640.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.050.000	+2.900.000	3.950.000

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

IPR 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung vom 29. Juni 1956 (BGBl. I, S. 562);
BEG-Schlussgesetz in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I, S. 1315).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährung von Entschädigungsleistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen mit Rechtsanspruch sowie

Gewährung von Härteausgleichsleistungen (§ 171 BEG) an Verfolgte des Nationalsozialismus. Hierzu gehören alle Aufwendungen für fachärztliche Gutachten. Weiter werden anteilige Kosten des Landes für Aufwendungen der Bundeszentalkartei erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicherstellen.

5. Empfänger

Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2019 (bisher)	Soll 2019 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Rentenempfänger	Personen	1.175	1.175
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Den Anspruch der gesetzlich zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen.</u>			
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger gesamt	%	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>			
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	1,20	1,20

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2019	Bewilligungsvolumen	2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022	VE 2023 ff
Gesamt (bisher)	20.295.900	20.295.900	-	-	-	-
Veränderung	-65.000	-65.000	-	-	-	-
Gesamt	20.230.900	20.230.900	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.080.900	2.080.900	-	-	-	-
Sonstige Erträge	7.800.000	7.800.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	10.350.000	10.350.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Weniger zur Finanzierung des Mehrbedarfs bei 0805 P 24 und 0805 P 30.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse bei den Bundesmitteln erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2019 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2019 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	9.945.900	-65.000	9.880.900
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	10.350.000	-	10.350.000
Gesamt	20.295.900	-65.000	20.230.900

Landesmittel und Bundesmittel entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2019 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2019 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	30.377.400	-	30.377.400
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	115.107.800	+13.495.000	128.602.800
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	-	-	-
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	-	-	-
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	-	-	-
	548-549	Kostenerstattungen	-	-	-
	544	Produktabgeltung	115.107.800	+13.495.000	128.602.800
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	8.800.000	-	8.800.000
7		Summe Erträge	154.285.200	+13.495.000	167.780.200
8	600-619, 670-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	94.000	-	94.000
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94.000	-	94.000
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
9	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
10	660-669	Abschreibungen	-	-	-
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-	-	-
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	-	-	-
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	-	-	-
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	-	-	-
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	154.191.200	+13.495.000	167.686.200

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2019 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2019 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	-	-	-
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	-	-	-
14		Summe Aufwendungen	154.285.200	+13.495.000	167.780.200
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
	560	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
	5641	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
	570	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-	-
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
	750	davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
24	700-709, 770-779	Steuern	-	-	-
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
	700-709	sonstige Steuern	-	-	-
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinn- abführung	-	-	-
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-	-	-
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	-	-	-
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	-	-	-
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-	-

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	bish. Soll 2019 EUR	Veränderungen EUR	neues Soll 2019 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	115.107.800	+13.495.000	128.602.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	1.078.100	–	1.078.100
– Verpflichtungen Folgejahre	–	+10.660.000	10.660.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	8.800.000	–	8.800.000
– Wertberichtigungen Forderungen	–	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	124.985.900	+2.835.000	127.820.900

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			

08 07 **Besondere Transferleistungen**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

687	244	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	16 686 800	-65 000	16 621 800
-----	-----	--	------------	---------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 050 000	2 900 000	3 950 000
-----	-----	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	bisher EUR	es treten hinzu oder fallen weg EUR	neu EUR
2020	—	+5 160 000	5 160 000
2021	—	+5 500 000	5 500 000
2022	—	—	—
2023ff	—	—	—
Gesamtverpflichtung	—	+10 660 000	10 660 000

Gesamtausgaben Kapitel 08 07.....	155 748 300	2 835 000	158 583 300
-----------------------------------	-------------	-----------	-------------

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			
Abschluss Kapitel 08 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	18 722 000	—	18 722 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	12 040 400	—	12 040 400
	Gesamteinnahmen.	30 762 400	—	30 762 400
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	94 000	—	94 000
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	154 604 300	-65 000	154 539 300
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	1 050 000	+2 900 000	3 950 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
	Gesamtausgaben.	155 748 300	+2 835 000	158 583 300
	Zuschuss/Überschuss.	-124 985 900	-2 835 000	-127 820 900

Einzelplanabschluss 08
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Haupt- gruppe	Z W E C K B E S T I M M U N G	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
------------------	-------------------------------	---	---	--

Abschluss Einzelplan 08 (2019)

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	4.030.000	—	4.030.000
2	Übertragungseinnahmen.	88.820.700	+30.436.500	119.257.200
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	76.072.900	—	76.072.900
	Gesamteinnahmen.	168.923.600	+30.436.500	199.360.100
4	Persönliche Verwaltungsausgaben.	28.288.200	+122.100	28.410.300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	21.691.300	+1.760.900	23.452.200
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	784.130.200	+315.331.300	1.099.461.500
7	Bausgaben.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	26.197.000	+2.900.000	29.097.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	715.399.600	+17.261.800	732.661.400
	Gesamtausgaben.	1.575.706.300	+337.376.100	1.913.082.400
	Zuschuss / Überschuss.	-1.406.782.700	-306.939.600	-1.713.722.300

Einzelplanabschluss 08
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

	Fälligkeiten	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
--	--------------	---	---	--

Abschluss Einzelplan 08 (2019) Verpflichtungsermächtigung

VE (2020)	23.710.000	+29.509.200	53.219.200
VE (2021)	10.337.500	+27.207.500	37.545.000
VE (2022)	7.700.000	+11.027.500	18.727.500
VE (2023ff)	2.050.000	+13.392.500	15.442.500
Verpflichtungsermächtigungen.....	43.797.500	+81.136.700	124.934.200

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2019 Nachtrag	(2019)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	1	(2)	Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro jährlich.
B 2	(009)	12	(11)	Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(002)	1	(-)	Ministerialrat/rätin (schulfachliche Beamte)
A 15	(001)	36	(34)	Regierungsdirektor/in
A 15	(002)	2	(-)	Regierungsdirektor/in (schulfachliche Beamte)
A 14	(001)	38	(36)	Regierungsoberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	10	(9)	Regierungsrat/rätin
A 12	(001)	37	(35)	Amtsrat/rätin
A 11	(001)	38,5	(34,5)	Amtmann/Amtfrau davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021
A 9 g.D.	(001)	1	(-)	Inspektor/in
		303,5	(288,5)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2019 Nachtrag					
			§ 50 LHO		§ 10 HG			§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019		Sonstige Verände- rungen 2019		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
B 9	(001)	2,0																	1,0	1,0
B 2	(009)	11,0									1,0									12,0
A 16	(002)	0,0																	1,0	1,0
A 15	(001)	34,0									2,0									36,0
A 15	(002)	0,0																	2,0	2,0
A 14	(001)	36,0									3,0							1,0		38,0
A 13 h.D.	(001)	9,0																	1,0	10,0
A 12	(001)	35,0									1,0								1,0	37,0
A 11	(001)	34,5									4,0							1,0	1,0	38,5
A 9 g.D.	(001)	0,0									1,0									1,0
Versch.		127,0																		127,0
Zusammen		288,5									12,0							6,0	3,0	303,5

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,0 Stelle B 2 (Landesbehindertenbeauftragte/r)
 2,0 Stellen A 15 (Umsetzung Bundesteilhabegesetz u. Pflegeberufereformgesetz)
 3,0 Stellen A 14 (Referent/in Kinder- u. Jugendrechtsbeauftragte, Umsetzung Krankenhausstrukturfonds u. Onlinezugangsgesetz)
 1,0 Stelle A 12 (Umsetzung Bundesteilhabegesetz)
 4,0 Stellen A 11, hiervon 1,0 Stelle kw zum Ende des Haushaltsjahres 2021 (Umsetzung Pflegeberufereformgesetz u. Onlinezugangsgesetz, Förderung Gemeinwesenarbeit)
 1,0 Stelle A 9 g.D. (Umsetzung Onlinezugangsgesetz)

Zu Spalte 10:

Zugang: Umsetzungen von Kap. 03 01 (Stellenplan des Landesbeauftragten für behinderte Menschen)
 1,0 Planstelle A 16
 2,0 Planstellen A 15
 1,0 Planstelle A 13 h.D.
 1,0 Planstelle A 12
 1,0 Planstelle A 11

Abgang: Umsetzung nach Kap. 07 01 (bisheriger Staatssekretär Integration)
 1,0 Planstelle B 9

Umsetzung nach Kap. 03 01 (Bereich Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler)
 1,0 Planstelle A 14
 1,0 Planstelle A 11

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2019 Nachtrag	(2019)	
Höherer Dienst	(001)	10	(9)	Höherer Dienst 1,0 Stelle kann mit einem/r Beschäftigten außertariflich besetzt werden davon 2 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2023 0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist
Gehobener Dienst	(001)	49,5		Gehobener Dienst
Mittlerer Dienst	(001)	78,5		Mittlerer Dienst davon 2 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2018, 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2023
		151	(150)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2019	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2019 Nachtrag	
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2019		Hebungen 2019		Umset- zungen/ Umwandl. 2019			Sonstige Verände- rungen 2019
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
	Höherer Dienst	(001) 9,0										1,0						10,0
	Versch.	141,0																141,0
	Zusammen	150,0										1,0						151,0

Zu Spalte 8:

Zugang: 1,0 Stelle höherer Dienst kw zum Ende des Haushaltsjahres 2023 (Umsetzung Onlinezugangsgesetz)